

Auftragsformular

Kundendaten

Herr/Frau/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

Fachbetrieb

Ist-Zustand des Fahrzeugs: Siehe gesondertes Blatt

Kfz-Kennzeichen

Marke/Modell

Sonderausstattung

Grundfarbe

Anmerkungen

gewünschte Folierung

Folientyp

Chargen-Nr.

Vollverklebung

Teilverklebung

Beschreibung der Leistung

Auftragsdatum

Liefertermin

Dieser Auftrag wird ausschließlich zu den umseitig abgedruckten Bedingungen entgegengenommen und abgewickelt. Der Kunde hat eine vollständige Abschrift des Auftrags erhalten und die Hinweise zur PWF-Folierung vor Unterzeichnung des Auftrags zur Kenntnis genommen.

Datum, Ort

Unterschrift Kunde

Unterschrift Fachbetrieb

Hinweise zu Ihrer PWF-Folierung

Für den Verleger ist es sehr wichtig, den Original-Lackzustand genau zu kennen, da bei nachlackierten Fahrzeugteilen die Gefahr besteht, dass der Lack sich beim Entfernen der Folie löst. Daher sollten Sie dem Verleger unbedingt vor der Folierung mitteilen, ob und wenn ja, welche Fahrzeugteile nachlackiert wurden. In der Automobilindustrie werden serienmäßig Fahrzeuge gefertigt, deren Lackierung bestimmten Gitterschnitt-Kennwerten entsprechen müssen. Diese sind u. a. in der DIN EN ISO 2409 definiert. Diese Norm beschreibt die Festigkeit des Lackes auf dem Untergrund. Schäden an neuwertigen Lacken lassen sich oftmals dadurch erklären, dass in der Originalfertigung Lackmängel nachlackiert werden. Die ausgeführten Arbeiten sind nicht mit einer Originallackierung gleichzusetzen, da nicht bei gleichen Bedingungen beschichtet werden kann wie bei einer industriellen Fertigung. Folien sind eine Art Lackimitat und bestehen aus hochwertigem PVC.

Hinweise für Neuwagen

Frisch lackierte Fahrzeugteile müssen aushärten und ausgasen. Dieser Prozess kann 3–4 Wochen dauern. Vorher raten wir von einer Folierung ab!

Hinweise für Gebrauchtwagen

- Die Lackoberfläche sollte neuwertig und darf insbesondere nicht stumpf sein, da die Folie sonst nicht aufgezogen werden kann. Eine Lackaufbereitung (Politur) wird daher im Vorfeld nachdrücklich empfohlen.
- Vorhandene Kratzer können – je nach Tiefe – nach einer Folierung sichtbar bleiben und sollten daher zuvor beigeschliffen werden.
- Steinschläge und andere Vertiefungen im Lack sind zwingend beizuschleifen, da Folie solche Vertiefungen lediglich überspannt und diese deswegen nach der Folierung in aller Regel sichtbar bleiben.
- Eine perfekte Folierung setzt einen fachgerechten Lackaufbau voraus. Haftet eine Lack-schicht (z. B. bei einer „Verkaufslackierung“) nicht auf ihrem Untergrund, kann dies auch durch das Aufbringen einer Folie nicht kompensiert werden.
- Am Fahrzeug vorhandene Vorschäden sind auf unserem Auftragsformular zu erfassen.

Folierungshinweise

Im Rahmen der Komplettfolierung werden sämtliche Typenbezeichnungen am zu folierenden Fahrzeug durch den PWF-Fachbetrieb entfernt. Diese werden – soweit sie geklebt sind – nicht wieder angebracht, weil ein nachträgliches Aufkleben der Typenbezeichnungen durch den dabei verwendeten Klebstoff zu Beschädigungen sowohl an der Folie als auch am Lack führen kann.

- Scharniere sind grundsätzlich von der Folierung ausgeschlossen.
- Die Folierung der Spiegel und Türgriffe erfolgt nur nach Absprache.
- Die Folie soll generell nur auf lackierten Fahrzeugteilen verlegt werden. Auf unlackierten Kunststoffteilen oder grundierten Teilen kann die Folie keine ausreichende Haftung aufbauen, so dass die Haltbarkeit nicht garantiert werden kann. Die Folierung von Bauteilen mit strukturierter Oberfläche erfolgt nur nach Absprache.
- Folien mit einer strukturierten Oberfläche (z. B. Carbonstruktur) können – gerade bei großflächigen Verklebungen erkennbare – optische Unterschiede aufweisen. Dies stellt keinen Mangel dar.
- Wir empfehlen, nach Möglichkeit Lackierungen auszuwählen, die mit der Folierung und dem Interieur harmonisieren, da u. a. die Türfalze nicht foliert werden. Besonders geeignet sind hier neutrale/dunkle o. ä. Grundfarben, wie sie auf den nachfolgenden Bildern dargestellt sind.



Das Fahrzeug ist vor der Fahrzeugvoll-/teilverklebung grundgereinigt bereitzustellen (Grundwäsche, kein Wachs!). Ein evtl. Mehraufwand, der die eigentliche Folierung erst ermöglicht, wird verrechnet und die Montage verlängert sich um einen Tag. Grobe und hartnäckige Verunreinigungen wie Teerflecken, Insektenrückstände u. ä. sind vom Kunden zu entfernen.

Montage

Die Montage findet in einem gleichmäßig temperierten Raum statt, um die hochwertigen Eigenschaften der Folie voll auszunutzen.

Die Montagezeit variiert sehr stark je nach Aufwand. Generell erfordert eine Basisfolierung einen Zeitaufwand von 3 Tagen. In dieser Zeit finden die technische Reinigung des Fahrzeugs sowie Demontage und Montage von Anbauteilen, sodann die eigentliche Folierung statt. Da die Folie erst nach 24 Stunden ihre Endhaftung erreicht, muss das Fahrzeug noch einen weiteren Tag in der Montagehalle stehen bleiben. Danach führen wir eine Endkontrolle durch und erledigen ggf. Nacharbeiten.

Das Schneiden auf Lack wird – soweit möglich – vermieden, um Lackschäden durch die Montage auszuschließen. Sollte gleichwohl ein Schnitt auf dem Lack notwendig werden, so wird der relevante Bereich vorab mit einer Schutzfolie gesichert um eine Beschädigung der Lackschicht möglichst auszuschließen.

Es kann erforderlich sein, an besonderen Stellen (z. B. Türgriffe, Spiegel, Stoßfänger), die Folie einzuschneiden oder mit Einlegern zu arbeiten. Diese sind aufgrund ihrer individuell konkaven oder konvexen Formen meist nicht in einem Stück zu folieren. Selbstverständlich wird die Folie an den entsprechenden Stellen so verklebt, dass Sichtkanten der Ansätze weitestgehend vermieden werden.

Unsere Folien sind temperaturbeständig von -20°C bis +90°C. Bei einigen Folien ist die Beständigkeit noch höher. Individuelle Auskünfte erteilt Ihr Fachhändler.

Eine Faltenbildung an umgelegten Kanten ist – ebenso wie geringfügiges Schrumpfen der Folie – aus technischen Gründen unvermeidlich und ist kein Reklamationsgrund. Dies gilt auch für Lufteinschlüsse, die unmittelbar während der Folierung auftreten können. Auch diese stellen keinen Mangel dar, da sie sich im Rahmen der abschließenden Anpassung der Folie an den neuen Untergrund nach etwa 14 Tagen zurückbilden. Beklebungen von Flächen, die die Folienbreite übersteigen, erfordern im Ansatzbereich eine Überlappung, die technisch so angelegt wird, dass der Gesamteindruck nicht beeinträchtigt wird.

Gewährleistung

Wir leisten Gewähr auf die Funktionsfähigkeit der fachgerecht verlegten Folie für 24 Monate, jedoch nur bei vom Hersteller originallackierten Fahrzeugen. Für nachlackierte Fahrzeuge/Fahrzeugteile kann keine Gewährleistung übernommen werden, insbesondere nicht, wenn das Fahrzeug oder Teile hiervon neutralisiert werden.

Für den uneingeschränkten Erhalt des Gewährleistungsanspruchs ist die ordnungsgemäße Pflege der Folie unabdingbare Voraussetzung. Dies erfordert die strikte Einhaltung unserer Pflegevorgaben.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung des Übergabeprotokolls durch den Kunden nach Ausführung der Folierung durch den PWF-Fachbetrieb. Erkennbare Mängel sind im Übergabeprotokoll niederzulegen. Der PWF-Fachbetrieb verpflichtet sich, beschichtete Teile, die infolge eines nachgewiesenen Fabrikations-, Material- oder Beschichtungsfehlers defekt geworden sind, innerhalb der Gewährleistungszeit entweder kostenlos zu ersetzen oder nachzubessern. Sollten bedingt durch nachgewiesene Qualitätsmängel der Folie innerhalb des Gewährleistungszeitraumes Lackschäden entstehen, übernimmt der PWF-Fachbetrieb die Kosten einer Neulackierung der beschädigten Teile. Die Ausführung von Gewährleistungsarbeiten erfolgt ausschließlich durch den PWF-Fachbetrieb oder eine von diesem benannte Werkstatt. Durch eine erbrachte Gewährleistung wird weder die Gewährleistung verlängert noch für die ersetzten Teile eine neue Gewährleistungszeit begründet.

Weitergehende Ansprüche sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen, insbesondere Minderung, Wandlung, Schadenersatz oder Erstattung von Fahrtkosten sowie Verdienstauffälle jeglicher Art.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf folgende Sachverhalte:

- Schäden aufgrund fehlender Beachtung unserer Pflegehinweise.
- Schäden aufgrund von Insekten, Vogelkot, Wintersalz, Kraftstoff oder anderen aggressiven Chemikalien.
- Verschleißschäden durch überdurchschnittliche Beanspruchung.
- Lackschäden nach dem Entfernen der Folie an nachlackierten Fahrzeugteilen, sowie an Kunststoffteilen, die werkseitig mit fetthaltig strukturierter Oberfläche hergestellt werden.
- Lackschäden beim Entfernen der Folie in nicht von PWF autorisierten Werkstätten.

Pflegehinweise

Die Folien weisen bei richtiger Pflege eine Haltbarkeit von 5-7 Jahren auf (je nach Folie und montiertem Bauteil (vertikal/horizontal)). Um die Haltbarkeit größtmöglich auszuschöpfen ist die strikte Einhaltung folgender Pflegemaßnahmen erforderlich:

- Unverzüglich – spätestens jedoch 14 Tage nach Übergabe des Fahrzeuges – ist dieses einzuwaschen.
- In mindestens halbjährlichem Abstand ist die Folie mit einem Hartwachs zu behandeln, um das Abstumpfen zu verhindern.
- Die Folie ist waschstraßenfest. Bürstenwaschanlagen können jedoch die Oberfläche beschädigen. Eine Textilwäsche ist daher zu empfehlen. Verzichteten Sie bewusst auf Waschprogramme mit Heißwachs, da dieses ebenfalls die Oberfläche angreift. Glänzende Folien können und sollen regelmäßig mit hochwertigem Polituren behandelt werden. Dies erhöht die UV-Beständigkeit und somit die Haltbarkeit Ihrer Folie.
- Es dürfen zur Behandlung der Folie nur Wachs- und Polituren verwendet werden, die keine Schleifmittel enthalten.
- Verschmutzte Stellen auf der Folie dürfen keinesfalls mit lösemittelhaltigen Reinigern, Säuren (Aceton, Verdünnung o. ä.) behandelt werden. Verwenden Sie keine aggressiven Reiniger. Holen Sie in Zweifelsfällen unseren Rat ein.
- Folien können und sollen nass gereinigt werden, denn dadurch wird verhindert, dass Staubpartikel, kleine Sandkörner und ähnliches die Oberfläche beschädigen.
- Bei der Reinigung mit Dampfstrahlern sowie mit Vorsprühreinigern ist ein Mindestabstand von 80 cm Abstand zwischen Düse und Folienoberfläche einzuhalten. Grundsätzlich gilt, dass Stöße und Folienkanten stets sehr behutsam gereinigt werden müssen, d. h. der Wasserstrahl darf nie direkt auf die Folienkanten gerichtet werden.
- Verschmutzungen, die geeignet sind die Folie anzugreifen (z. B. Insekten, Vogelkot, Wintersalz, Kraftstoff) sind umgehend zu entfernen, da diese – genau wie beim Lack – eine starke Belastung für die Folie darstellen und diese angreifen können.
- Falls Ihr Fahrzeug mehrfarbig beschichtet sein sollte, ist bei der Reinigung besonders an Folienkanten bzw. Stößen behutsam vorzugehen.

Spezielle Hinweise für matte Folien:

- Die Benutzung von Waschstraßen mit rotierenden Bürsten ist nicht zu empfehlen, da bei häufiger Benutzung Glanzeffekte auftreten können. Wir empfehlen deshalb ausdrücklich Handwäsche bzw. Waschstraßen mit „Textilwäsche“.
- Verwenden Sie auf matten Folie keine handelsüblichen Wachs. Holen Sie hier unbedingt unseren individuellen Rat zur Pflege ein. Dies gilt insbesondere für weiß-matte Folien, die sehr pflegeintensiv sind und daher stets eines speziellen Folienreinigers bedürfen.

Zulassung im Straßenverkehr

In Deutschland sind im Bereich der StVO zugelassene Fahrzeuge von einer Eintragung der Farbänderung befreit. Falls Sie Ihr Fahrzeug in einem anderen Land zugelassen haben, klären Sie bitte unbedingt vor Ausführung der Folierung, ob hier behördliche Anforderungen zu erfüllen sind. Wir empfehlen, Ihre Kfz-Versicherung über den Farbwechsel Ihres Fahrzeuges in Kenntnis zu setzen.

Entfernen der Folie

Selbstverständlich kann Ihr Fahrzeug ohne Probleme in den ursprünglichen Zustand versetzt werden. Die Folie kann bei ordnungsgemäßer Pflege innerhalb der Haltbarkeitsdauer rückstandsfrei entfernt werden, was jedoch nicht in Ihrem Folierungspreis inbegriffen ist. Verbleibende Klebstoffreste werden mit lackschonenden Reinigern entfernt. Dies ist ein elementarer Vorteil gegenüber konventionellen Lackierungen. Lassen Sie eine Rückrüstung des Fahrzeuges unbedingt durch einen PWF-Fachbetrieb erledigen, um Schäden am Lack vorzubeugen. Lackschäden können bei einer Rückrüstung jedoch generell, insbesondere in nachlackierten oder vorbeschädigten Bereichen, nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Nachfolierung (z. B. nach einem Unfall)

Bei Nachfolierungen kann es zu Farbabweichungen kommen, die u. a. im Herstellungsverfahren der Folien begründet sind. Dies gilt auch bei einer normalen mechanischen Abnutzung gegenüber den original folierten Teilen. Auf diese Umstände kann der PWF-Fachbetrieb keinerlei Einfluss nehmen.

Zahlungsbedingungen, Änderungen, abweichende Vereinbarungen

Soweit nicht anders vereinbart, ist die Vergütung für erbrachte Leistungen bei Abholung des Fahrzeuges in bar zu entrichten.

Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde die vorstehenden Hinweise und Bedingungen als ausschließliche Grundlage der Abwicklung des erteilten Auftrages an. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

Änderungen der vorstehenden Bedingungen und abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie bei Auftragserteilung schriftlich getroffen und im Auftragsformular oder einem Anhang hierzu schriftlich niedergelegt und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet werden.

Die vorstehenden Bedingungen stellen keine Beeinträchtigung unabdingbarer gesetzlicher Ansprüche des Kunden dar.